Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Lohmühlenstraße

Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 61/1083/WP15

öffentlich

Status: AZ:

Verfasser: FB 61/01 // Dez. III

30.03.2009

Aufhebung des Bebauungsplanes (Durchführungsplanes) Nr. 396 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Prinz-Heinrich-Straße (Brüsseler Ring), Kannegießerstraße, Herman-Löns-Allee, Am Hangeweiher und

Datum:

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz

06.05.2009 Rat Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes (Durchführungsplanes) Nr. 396 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Prinz-Heinrich-Straße (Brüsseler Ring), Kannegießerstraße, Herman-Löns-Allee, Am Hangeweiher und Lohmühlenstraße gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Ausdruck vom: 29.06.2009

Erläuterungen:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2008 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte hin die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan (Durchführungsplan) Nr. 396 beschlossen. Er beschloss gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17.11.2008 bis einschließlich 19.12.2008. Eingaben von Bürgern sind nicht erfolgt, Träger öffentlicher Belange waren nicht betroffen.

Eine erneute Beratung im Planungsausschuss und in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte ist nicht erforderlich, die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 396 als Satzung zu beschließen.

Ausdruck vom: 29.06.2009

Anlage/n:

Begründung zur Aufhebung